



Ihre Fähigkeiten sind die Grundlage Ihres Einkommens – und somit Ihr Kapital.

Geht eine Fähigkeit verloren, können Ihr Einkommen und sogar Ihre Existenz gefährdet sein. Sorgen Sie deshalb mit EXISTENZ vor.

Diese Fähigkeiten sind immer abgesichert:



Diese Highlights bietet EXISTENZ:

- » Sie können Ihre versicherte EXISTENZ-Rente zu zahlreichen Ereignissen **erhöhen** – ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- » Sie erhalten die vereinbarte Rente auch bei Pflegebedürftigkeit, Demenz oder aufgrund eines Tätigkeitsverbots wegen Infektionsgefahr.
- » Steigt die gesetzliche Regelaltersgrenze, können Sie Ihren **EXISTENZ-Schutz** für denselben Zeitraum **verlängern**.
- » Durch die **Stundungsoption** bleiben Sie flexibel, wenn unerwartete finanzielle Belastungen dazu kommen.

EXISTENZ

Schutz von Kopf bis Fuß. Rundum abgesichert mit EXISTENZ – der Grundfähigkeitsversicherung.

FÜR DAS, WAS KOMMT.

Ergänzen Sie Ihren EXISTENZ-Schutz mit PSYCHE PLUS:



- » Wir zahlen die vereinbarte Monatsrente auch, wenn die versicherte Person aufgrund einer psychischen Erkrankung beeinträchtigt ist.



Gut zu wissen! Bereits wenn Sie eine Fähigkeit für mindestens 6 Monate verlieren, zahlen wir Ihnen die vereinbarte Rente und das unabhängig davon, ob Sie Ihren Beruf weiter ausüben können.

Autofahren



Das Führen eines Pkws ist Ihnen nicht mehr möglich. Hierzu muss die Fahrerlaubnis nachweislich aus gesundheitlichen Gründen abgegeben, entzogen oder nicht erteilt worden sein.

Bildschirmtätigkeit



Sie können auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel nicht mehr über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 2 Stunden Wörter und Symbole an einem Bildschirm erkennen.

Bücken



Sie sind nicht mehr in der Lage mit den Fingerspitzen beider Hände den Boden zu berühren und sich danach aus eigener Kraft wieder aufzurichten.

Eigenverantwortliches Handeln



Ein Gericht hat anhand eines psychiatrischen Gutachtens entschieden, dass eine gesetzliche Betreuung notwendig ist.

Fingerfertigkeit



Mit der linken oder der rechten Hand können Sie nicht mehr einen Reißverschluss einer Jacke aufziehen, eine Schraubenmutter auf ein Gewinde schrauben oder eine Haustür aufschließen.

Gebrauch eines Arms



Sie können den linken oder rechten Arm nicht mehr für 10 Sekunden seitwärts und nach vorne auf Schulterhöhe abgespreizt halten sowie in dieser Haltung nach rechts und links drehen oder Sie können weder einen Nacken- noch einen Schürzengriff ausführen.

Gebrauch einer Hand



Mit der linken oder der rechten Hand können Sie beispielsweise eine geöffnete Flasche mit Schraubverschluss nicht mehr schließen und wieder öffnen oder nicht mehr mit einer Schere ein Blatt Papier durchschneiden.

Gehen



400 Meter können Sie nicht mehr selbstständig gehend innerhalb von 20 Minuten zurücklegen – auch nicht mit einer Pause von höchstens 1 Minute.

Geistige Leistungsfähigkeit



Sie können alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausüben, da die geistige Leistungsfähigkeit (Gedächtnis, Konzentration, Aufmerksamkeit, Auffassung, Handlungsplanung, Orientierung) nicht mehr ausreichend vorhanden ist.

Gleichgewicht



Sie können nicht mehr auf der obersten Stufe einer dreistufigen Haushaltsleiter 5 Minuten frei stehenbleiben, ohne sich abzustützen oder festzuhalten.

Heben und Tragen



Mit der linken oder rechten Hand kann kein mit einem Griff versehener 5 Kilogramm schwerer Gegenstand angehoben und 5 Meter weit getragen werden. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren gilt abweichend ein Gewicht von einem Kilogramm.

Herzfunktion



Die Pumpleistung des Herzens ist durch eine Verletzung oder eine Erkrankung wie zum Beispiel Herzinfarkt, Herzklappenerkrankungen oder Entzündungen des Herzmuskels erheblich gemindert.

Hören



Es liegt ein Hörverlust auf beiden Ohren von mindestens 75 % oder von mindestens 60 dB vor.

Knien



Sie können sich nicht mehr mit beiden Knien auf den Boden hinknien und danach aus eigener Kraft wieder aufrichten, auch nicht, wenn Sie sich dabei am Boden abstützen.

Lungenfunktion



Die Leistungsfähigkeit der Lunge ist durch eine Verletzung oder Erkrankung wie zum Beispiel schweres Asthma, Emphyseme oder chronische Entzündungen dauerhaft und unumkehrbar erheblich eingeschränkt.

Nutzung des ÖPNV / ÖPFV



Sie sind auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel nicht mehr in der Lage, ohne fremde Hilfe in ein Verkehrsmittel des öffentlichen Personennah- oder Personenfernverkehrs in Deutschland ein- oder auszusteigen oder 20 Minuten darin während des Fahrbetriebs zu sitzen.

Riechen und Schmecken



Ihr Geruchs- und Geschmackssinn ist vollständig verloren. Das bedeutet, dass sie auch intensive Geruchs- und Geschmacksstoffe wie beispielsweise den Geruch von Essig oder Kaffee und den Geschmack von Zucker oder Zitronensäure nicht mehr wahrnehmen können.

Schreiben



Sie können nicht mehr mit der dominanten Schreibhand 5 Wörter mit 10 Buchstaben mit einem Schreibstift abschreiben oder auf einem Smartphone oder Tablet abtippen.

Sehen



Ihr Restsehvermögen auf jedem Auge liegt bei maximal 5 %. Oder Ihr Gesichtsfeld ist so eingeschränkt, dass es bei jedem Auge höchstens 15 Grad vom Zentrum umfasst.

Sitzen



Es ist Ihnen nicht mehr möglich 20 Minuten auf einem Stuhl mit Rücken- und Armlehnen zu sitzen, auch nicht mit Veränderung der Sitzposition.

Sprechen



Eine Verständigung über die Sprache ist Ihnen nicht mehr möglich, weil Sie keine verständlichen und sinnvollen Sätze mehr aussprechen können.

Stehen



Sie können nicht mehr 10 Minuten ununterbrochen auf festem und ebenem Boden stehen ohne sich abzustützen, auch nicht mit einer Veränderung der Körperhaltung.

Treppensteigen



Sie können eine Treppe mit 12 Stufen nicht mehr hinauf- und hinabsteigen, auch nicht mit Festhalten an einem Geländer oder einer Pause von höchstens 1 Minute.

Unterhaltung führen



Es ist Ihnen nicht mehr möglich auf einfache Fragen sinnvoll zu antworten. Eine einfache Frage kann zum Beispiel sein: Wie viele Tage hat eine Woche?

Ziehen oder Schieben



Sie können nicht mehr innerhalb von 20 Minuten ein Gewicht von 85 Kilogramm auf einem Standard-Handwagen 100 Meter weit auf ebenem, festen Boden ziehen oder eine 85 Kilogramm schwere Person in einem Rollstuhl 100 Meter weit auf ebenem, festem Boden schieben. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren gilt abweichend das Eigengewicht, maximal 85 Kilogramm.